



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2013

Nr. 22

Rostock, 09.08.2013

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Germanistik der Universität Rostock vom
2. August 2013

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Germanistik
der Universität Rostock**

Vom 2. August 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Germanistik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Komplementmodule
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Organisation von Studium und Lehre
- § 10 Studienberatung

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmung
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Germanistik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Germanistik ist gemäß § 3 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
2. Es ist ein Bachelorabschluss in einem Studium der Germanistik oder einem Studium mit Anteilen im Fach Germanistik im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Germanistik kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 2 nicht erfüllt ist, und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Germanistik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts.

(2) Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang Germanistik baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet. Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts heranzuführen und sie zu einer Masterar-

beit zu befähigen, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden.

(3) Im Masterstudiengang Germanistik werden die Studierenden an die folgenden Forschungsschwerpunkte herangeführt.

– Germanistische Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch / Grammatik und Orthographie / Semantik und Wortschatz

oder

– Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur 9.–16. Jh. / Deutsche Literatur 16.–18. Jh. / Deutsche Literatur 19.–21. Jh.

Im Bereich der sprachwissenschaftlichen Forschungsfelder ergibt sich eine Binnendifferenzierung nach linguistischen Beschreibungsebenen, innerhalb der literaturwissenschaftlichen Forschungsfelder eine Gliederung nach Epochen. Mit diesen Forschungsfeldern ist der inhaltliche Kern des forschungsbezogenen Masterstudiengangs Germanistik bestimmt.

(4) Die gezielte wissenschaftliche Ausbildung in diesem Studiengang bereitet einerseits auf einen weiteren akademischen Werdegang (Promotion, Mitarbeit in Forschungsprojekten) vor, andererseits bietet sie aber auch einen breit angelegten berufsqualifizierenden Abschluss für eine außeruniversitäre Tätigkeit im Kulturbereich, im Bereich der Medien, Verlage, Bibliotheken, in der Beratung und Weiterbildung sowie für eine Laufbahn im Verwaltungs- und Personalwesen.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Germanistik kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Ein Beginn zum Wintersemester wird empfohlen. Bei Beginn des Studiums im Sommersemester sind die Wahlmöglichkeiten in den Wahlpflichtbereichen verändert. Es wird empfohlen, zur konkreten Studienplanung die Fachstudienberatung aufzusuchen.

(3) Der Masterstudiengang Germanistik wird in deutscher Sprache angeboten.

(4) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(5) Der Masterstudiengang Germanistik gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind sechs Module im Umfang von 72 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind drei Module im Umfang von 36 Leistungspunkten und im Wahlbereich ist ein Komplementmodul im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben. Im Wahlpflichtbereich wird die Alternative zwischen einer sprachwissenschaftlichen oder einer literaturwissenschaftlichen Spezialisierung eröffnet.

(6) Zum Nachweis der Spezialisierungsrichtung Germanistische Sprachwissenschaft müssen die Wahlpflichtmodule „Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch“, „Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie“ sowie „Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz“ absolviert werden.

(7) Zum Nachweis der Spezialisierungsrichtung Germanistische Literaturwissenschaft müssen die Wahlpflichtmodule „Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 9.-16. Jh.“, „Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 16.-18. Jh.“ sowie „Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 19.-21- Jh.“ absolviert werden.

(8) Mit der Anmeldung zum ersten Wahlpflichtmodul entscheidet sich die Studierende/der Studierende verbindlich für die entsprechende Spezialisierungsrichtung.

(9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die sich die Studierenden auf Basis des Vorlesungsverzeichnisses erstellen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(10) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in der Anlage 2. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Komplementmodule

(1) Im Wahlbereich belegen die Studierenden entsprechend ihren Interessen und ihrem persönlichen Profil – und unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen – aus dem Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät Module im Umfang von insgesamt zwölf Leistungspunkten.

(2) Der Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät stellt eine Übersicht der angebotenen Module dar, die als Komplementmodule zur Verfügung stehen. Der Katalog wird jedes Semester aktualisiert. Die Änderungen werden durch die Homepage der Philosophischen Fakultät den Studierenden vier Wochen vor Beginn der Einschreibefrist bekannt gemacht.

(3) Anstelle der im Komplementmodulkatalog genannten Wahlmodule können in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen,

Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Masterstudiengang Germanistik zum Einsatz:

- *Hauptseminar*: In einem Hauptseminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Hauptseminare werden im Masterstudiengang Germanistik als Präsenzveranstaltungen durchgeführt: Es handelt sich um Veranstaltungen, die auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegt sind und die eine intensive Auseinandersetzung mit vorgegebenen Themen der zugeordneten Module beinhalten. Sie dienen der Aneignung von Spezialkenntnissen und deren Anwendung, der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur, der Einübung in Forschungsmethoden und deren Reflexion. Die Hauptseminare bezwecken die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte des Instituts.
- *Vorlesung*: In einer Vorlesung wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen werden im Masterstudiengang Germanistik als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Sie vermitteln Überblickswissen und dienen der Darstellung und fachlichen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.
- *Projektseminar*: Im Projektseminar wird am Beispiel anwendungsbezogener Fragestellungen mit ausgewählten wissenschaftlichen Methoden ein Problemfeld bearbeitet.
- *Forschungsseminar*: Das Forschungsseminar leitet die Studierenden an, ein Forschungsvorhaben eigenständig zu planen. Hierzu werden u.a. Hilfestellungen gegeben bei der Wahl des Themas, bei der Erschließung des Materials sowie bei der Anwendung und ggf. Modifizierung methodischer Konzepte.

(2) Die Module des Studiengangs Germanistik setzen einen hohen Anteil an eigenverantwortlich durchgeführtem Selbststudium voraus. Die Dozentinnen und Dozenten erstellen zu diesem Zweck Lektürelisten und geben weitere Hinweise. In Lehrveranstaltungen und Sprechstunden können Rücksprachen gehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Lehrveranstaltungen in den Modulen des Wahlpflichtbereiches, die durch ein von Lehrenden betreutes Selbststudium ergänzt werden (Lektürestudium im Rahmen eines *tutorial systems*). Dieses umfasst u.a.

- die angeleitete Lektüre von Texten nach Literaturlisten,
- die selbstständige Bearbeitung von Aufgaben,
- die Präsentation der Ergebnisse von Aufgaben in Konsultationen,
- die Diskussion von thematisch einschlägigen Fragestellungen in selbstorganisierten studentischen Arbeitsgruppen.

§ 7 Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Hauptseminaren, Projektseminaren und Forschungsseminaren regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als zwei Sitzungen der Lehrveranstaltung unentschuldig versäumt wurden. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Sitzung unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldig.

(3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (zum Beispiel eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies von der Dozentin/dem Dozenten schriftlich der Studierenden/dem Studierenden unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 8 Studienaufenthalt im Ausland

(1) Der Masterstudiengang Germanistik eröffnet im Rahmen des Wahlpflichtbereiches im zweiten Studienjahr (3./4. Semester) alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Forschungsschwerpunkte am Institut für Germanistik und sucht in der Regel bis zum Ende des zweiten Semesters Kontakt zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner für Auslandsaufenthalte des Instituts für Germanistik und zusätzlich zum Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock. Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für Auslandsaufenthalte des Instituts für Germanistik vermittelt ihre Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Studierende und der Prüfungsausschuss sowie der/die entsprechende Beauftragte schließen gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab. Am Studienstandort müssen im Verhältnis zum Prüfungs- und Studienplan gleichwertige Kompetenzen erworben werden. Auch kürzere Forschungsaufenthalte im Ausland zur Vorbereitung der Masterarbeit sind möglich und erwünscht.

(2) Das Institut für Germanistik unterstützt die Anfertigung von Masterarbeiten an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland unter der Doppelbetreuung einer Professorin/eines Professors der Universität Rostock und einer auswärtigen Hochschullehrerin/einem auswärtigen Hochschullehrer. Die Doppelbetreuung bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

§ 9

Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) werden die Lehrveranstaltungen durch die verantwortlichen Lehrenden konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das Zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, wenn es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

§ 10

Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressierten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Masterstudiengangs Germanistik erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.

(2) Innerhalb des Instituts für Germanistik wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des Masterstudiengangs Germanistik verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressierte und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen und zur Belegung von Wahlpflichtmodulen. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

III. Prüfungen

§ 11

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) ist gemäß § 14 Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

Kolloquium: In einem Kolloquium werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit des Studierenden gestellt. Im Masterstudiengang Germanistik sollen die Studierenden im Kolloquium nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, begründet argumentieren können und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und zu diskutieren vermögen.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

- *Hausarbeit:* Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Quellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Eine Sonderform der Hausarbeit ist das Forschungsexposee.
- *Projektbericht:* Ein Projektbericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiel für einen Bericht ist eine Praktikumsdokumentation.

§ 12

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der Prüfungszeitraum für die mündlichen Prüfungsleistungen eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen, und zwar die letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit und die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Der Prüfungszeitraum für schriftliche Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die ersten acht Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Der Bearbeitungszeitraum für Hausarbeiten und Projektberichte beträgt acht Wochen. Der Bearbeitungszeitraum beginnt jeweils in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit.

(2) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen im Masterstudiengang Germanistik bestehen in der regelmäßigen Teilnahme an den Seminaren. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

§ 13

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermine vor dem dritten Fachsemester liegen;
- der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Masterarbeit folgt, zu stellen.

§ 14

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung enthält das Abschlussmodul Master Germanistik, welches sich aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium zusammensetzt.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Germanistik oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt in der Regel im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise um höchstens zwölf Wochen angemessen verlängern. Die Masterarbeit ist

fristgemäß beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät abzugeben. Der Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 30 Leistungspunkte (900 Stunden).

(5) Die Masterarbeit hat entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erfolgen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Folgende Modulbewertungen werden für die Bildung der Gesamtnote herangezogen: die Pflichtmodule „Orientierung Master Germanistik“, „Literatur und Sprache der Gegenwart – Theorien und Methoden“, „Projekte und Themen in der Germanistik“ und „Konzeptionsmodul Master Germanistik“, die Wahlpflichtmodule und das Abschlussmodul. Der Wahlbereich mit dem Komplementmodul und das Orientierungsmodul werden nicht benotet.

(2) Abweichend von § 13 Absatz 5 Satz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) setzt sich die Gesamtnote zu gleichen Teilen aus erstens dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten und zweitens der Note des Abschlussmoduls zusammen.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentischer Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät durch das Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) und enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen wesentlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2013/14 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Germanistik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 im Masterstudiengang Germanistik begonnen haben, finden die Bestimmungen aus der Studienordnung vom 13. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock Nr. 24 vom 17. November 2010) und der Prüfungsordnung vom 13. Juli 2010 (Mittl.bl. BM MV 11/2010 S. 953) weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. Juni 2016. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zum Masterstudiengang Germanistik geprüft werden. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten dann für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2013/14.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. Juli 2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 2. August 2013



Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Germanistik - Schwerpunkt Germanistische Sprachwissenschaft - Beginn WS

Sem	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Orientierung Master Germanistik			Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden			Wahlbereich: Komplementmodule			
	Modulnummer	6150120			6150130						
	Lehrform/SWS	Ring-V (2 SWS)			2 S (jeweils 2 SWS)						
	M.Ab. Vorleistung	keine			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren						
	Art/Dauer/Umfang	Kolloquium/30 min			HA/8 Wochen						
LP	6 LP/unbenotet			12 LP/benotet			12 LP (oder 2x6 LP)/unbenotet				
2	Modulname	Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden				Projekte Master Germanistik		Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch¹⁾			
	Modulnummer	6150140				6150150		6150190			
	Lehrform/SWS	2 S (jeweils 2 SWS)				Projekt-S (4 SWS) oder V (2 SWS) und S (2 SWS)		S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium			
	M.Ab. Vorleistung	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				regelmäßige Teilnahme an den Seminaren		regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			
	Art/Dauer/Umfang	HA/8 Wochen				Projektbericht/8 Wochen oder Kolloquium/30 min		Kolloquium/30 min			
LP	12 LP/benotet				6 LP/benotet		12 LP/benotet				
3	Modulname	Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie¹⁾				Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz¹⁾			Konzeptionsmodul Master Germanistik		
	Modulnummer	6150200				6150210			6150220		
	Lehrform/SWS	S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium				S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium			Forschungs-S (2 SWS) und V oder S (2 SWS)		
	M.Ab. Vorleistung	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren		
	Art/Dauer/Umfang	Kolloquium/30 min				Kolloquium/30 min			Kolloquium/30 min		
LP	12 LP/benotet				12 LP/benotet			6 LP/benotet			
4	Modulname	Abschlussmodul Master Germanistik									
	Modulnummer	6150230									
	Lehrform/SWS										
	M.Ab. Vorleistung										
	Art/Dauer/Umfang	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit: 20 Wochen, Umfang: 60 - 80 Seiten) und Kolloquium (15 min Vortrag, 30 min Diskussion)									
LP	30 LP/benotet										

Legende:

	Pflichtmodul		Wahlbereich Komplementmodule
M.Ab. - Modulabschluss	V - Vorlesung	S - Seminar	Ü - Übung
Sem. - Semester	LP - Leistungspunkte	SWS - Semesterwochenstunden	HA - Hausarbeit



¹⁾ Diese Module gehören dem Wahlpflichtbereich "Germanistische Sprachwissenschaft" an

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Germanistik - Schwerpunkt Germanistische Literaturwissenschaft - Beginn WS

Sem	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Orientierung Master Germanistik			Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden			Wahlbereich: Komplementmodule			
	Modulnummer	6150120			6150130						
	Lehrform/SWS	Ring-V (2 SWS)			2 S (jeweils 2 SWS)						
	M.Ab. Vorleistung	keine			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren						
	Art/Dauer/Umfang	Kolloquium/30 min			HA/8 Wochen						
LP	6 LP/unbenotet			12 LP/benotet			12 LP (oder 2x6 LP)/unbenotet				
2	Modulname	Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden				Projekte Master Germanistik		Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft:			
	Modulnummer	6150140				6150150		6150160			
	Lehrform/SWS	2 S (jeweils 2 SWS)				Projekt-S (4 SWS) oder V (2 SWS) und S (2 SWS)		S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium			
	M.Ab. Vorleistung	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				regelmäßige Teilnahme an den Seminaren		regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			
	Art/Dauer/Umfang	HA/8 Wochen				Projektbericht/8 Wochen oder Kolloquium/30 min		Kolloquium/30 min			
LP	12 LP/benotet				6 LP/benotet		12 LP/benotet				
3	Modulname	Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft:				Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft:			Konzeptionsmodul Master Germanistik		
	Modulnummer	6150170				6150180			6150220		
	Lehrform/SWS	S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium				S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium			Forschungs-S (2 SWS) und V oder S (2 SWS)		
	M.Ab. Vorleistung	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren		
	Art/Dauer/Umfang	Kolloquium/30 min				Kolloquium/30 min			Kolloquium/30 min		
LP	12 LP/benotet				12 LP/benotet			6 LP/benotet			
4	Modulname	Abschlussmodul Master Germanistik									
	Modulnummer	6150230									
	Lehrform/SWS										
	M.Ab. Vorleistung										
	Art/Dauer/Umfang	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit: 20 Wochen, Umfang: 60 - 80 Seiten) und Kolloquium (15 min Vortrag, 30 min Diskussion)									
LP	30 LP/benotet										

Legende:

	Pflichtmodul		Wahlbereich Komplementmodule
M.Ab. - Modulabschluss	V - Vorlesung	S - Seminar	Ü - Übung
Sem. - Semester	LP - Leistungspunkte	SWS - Semesterwochenstunden	HA - Hausarbeit



¹⁾ Diese Module gehören dem Wahlpflichtbereich "Germanistische Literaturwissenschaft" an

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Germanistik - Schwerpunkt Germanistische Sprachwissenschaft - Beginn SoSe

Sem	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Orientierung Master Germanistik			Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden			Wahlbereich: Komplementmodule			
	Modulnummer	6150120			6150140						
	Lehrform/SWS	Ring-V (2 SWS)			2 S (jeweils 2 SWS)						
	M.Ab. Vorleistung	keine			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren						
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Kolloquium/30 min			HA/8 Wochen						
LP	6 LP/unbenotet			12 LP/benotet			12 LP (oder 2x6 LP)/unbenotet				
2	Modulname	Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden				Projekte Master Germanistik		Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch¹⁾			
	Modulnummer	6150130				6150150		6150190			
	Lehrform/SWS	2 S (jeweils 2 SWS)				Projekt-S (4 SWS) <u>oder</u> V (2 SWS) und S (2 SWS)		S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium			
	M.Ab. Vorleistung	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				regelmäßige Teilnahme an den Seminaren		regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA/8 Wochen				Projektbericht/8 Wochen <u>oder</u> Kolloquium/30 min		Kolloquium/30 min			
LP	12 LP/benotet				6 LP/benotet		12 LP/benotet				
3	Modulname	Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie¹⁾				Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz¹⁾			Konzeptionsmodul Master Germanistik		
	Modulnummer	6150200				6150210			6150220		
	Lehrform/SWS	S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium				S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium			Forschungs-S (2 SWS) <u>und</u> V oder S (2 SWS)		
	M.Ab. Vorleistung	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren		
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Kolloquium/30 min				Kolloquium/30 min			Kolloquium/30 min		
LP	12 LP/benotet				12 LP/benotet			6 LP/benotet			
4	Modulname	Abschlussmodul Master Germanistik									
	Modulnummer	6150230									
	Lehrform/SWS										
	M.Ab. Vorleistung										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit: 20 Wochen, Umfang: 60 - 80 Seiten) und Kolloquium (15 min Vortrag, 30 min Diskussion)									
LP	30 LP/benotet										

Legende:

	Pflichtmodul		Wahlbereich Komplementmodule
M.Ab. - Modulabschluss	V - Vorlesung	S - Seminar	Ü - Übung
Sem. - Semester	LP - Leistungspunkte	SWS - Semesterwochenstunden	HA - Hausarbeit



¹⁾ Diese Module gehören dem Wahlpflichtbereich "Germanistische Sprachwissenschaft" an

Anlage 1

Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang Germanistik - Schwerpunkt Germanistische Literaturwissenschaft - Beginn SoSe

Sem	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Orientierung Master Germanistik			Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden			Wahlbereich: Komplementmodule			
	Modulnummer	6150120			6150140						
	Lehrform/SWS	Ring-V (2 SWS)			2 S (jeweils 2 SWS)						
	M.Ab. Vorleistung	keine			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren						
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Kolloquium/30 min			HA/8 Wochen						
LP	6 LP/unbenotet			12 LP/benotet			12 LP (oder 2x6 LP)/unbenotet				
2	Modulname	Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden				Projekte Master Germanistik		Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft:			
	Modulnummer	6150130				6150150		6150160			
	Lehrform/SWS	2 S (jeweils 2 SWS)				Projekt-S (4 SWS) oder V (2 SWS) und S (2 SWS)		S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium			
	M.Ab. Vorleistung	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				regelmäßige Teilnahme an den Seminaren		regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA/8 Wochen				Projektbericht/8 Wochen oder Kolloquium/30 min		Kolloquium/30 min			
LP	12 LP/benotet				6 LP/benotet		12 LP/benotet				
3	Modulname	Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft:				Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft:			Konzeptionsmodul Master Germanistik		
	Modulnummer	6150170				6150180			6150220		
	Lehrform/SWS	S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium				S (2 SWS) und organisiertes Selbststudium			Forschungs-S (2 SWS) und V oder S (2 SWS)		
	M.Ab. Vorleistung	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren		
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Kolloquium/30 min				Kolloquium/30 min			Kolloquium/30 min		
LP	12 LP/benotet				12 LP/benotet			6 LP/benotet			
4	Modulname	Abschlussmodul Master Germanistik									
	Modulnummer	6150230									
	Lehrform/SWS										
	M.Ab. Vorleistung										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit: 20 Wochen, Umfang: 60 - 80 Seiten) und Kolloquium (15 min Vortrag, 30 min Diskussion)									
LP	30 LP/benotet										

Legende:

	Pflichtmodul		Wahlbereich Komplementmodule
M.Ab. - Modulabschluss	V - Vorlesung	S - Seminar	Ü - Übung
Sem. - Semester	LP - Leistungspunkte	SWS - Semesterwochenstunden	HA - Hausarbeit

¹⁾ Diese Module gehören dem Wahlpflichtbereich "Germanistische Literaturwissenschaft" an

Anlage 2

Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Modulübersicht

	Modul	LP	benotet oder unbenotet	Regelprüfungs-termin (Beginn WS)	Regelprüfungs-termin (Beginn SoSe)
	Orientierung Master Germanistik	6	unbenotet	1. Sem.	1. Sem.
	Literatur und Sprache der Gegenwart – Theorien und Methoden	12	benotet	1. Sem.	2. Sem.
	Literatur- und Sprachgeschichte – Theorien und Methoden	12	benotet	2. Sem.	1. Sem.
	Projekte Master Germanistik	6	benotet	2. Sem.	2. Sem.
	Konzeptionsmodul Master Germanistik	6	benotet	3. Sem.	3. Sem.
	Abschlussmodul Master Germanistik	30	benotet	4. Sem.	4. Sem.
Wahlpflichtmodule (Es ist entweder Sprach- oder Literaturwissenschaft zu wählen)					
<u>Sprachwissenschaft</u>					
	Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch	12	benotet	2. Sem.	2. Sem.
	Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie	12	benotet	3. Sem.	3. Sem.
	Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz	12	benotet	3. Sem.	3. Sem.
<u>Literaturwissenschaft</u>					
	Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 9.– 16. Jh.	12	benotet	2. Sem.	2. Sem.
	Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 16.–18. Jh.	12	benotet	3. Sem.	3. Sem.
	Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 19.–21. Jh.	12	benotet	3. Sem.	3. Sem.
Wahlbereich					
	Komplementmodul ¹	12	unbenotet	1. Sem.	1. Sem.

¹ Die Studierenden belegen – entsprechend ihren Interessen und ihrem persönlichen Profil – ein Modul aus dem Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät, vgl. § 5 SPSO

Modulbeschreibungen

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Orientierung Master Germanistik
Modulbezeichnung (englisch)	Orientation Master German Studies
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/IG/Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte des Spätmittelalters im medien- und kulturgeschichtlichen Kontext
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen einen Überblick über die Forschungsschwerpunkte des Instituts erhalten und einzelne Kompetenzlücken aus dem BA-Studium schließen. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die methodischen Voraussetzungen für einen Einstieg in die konkrete Forschungsarbeit in den durch die Beschreibungen der Folgemodule skizzierten Feldern schaffen. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen an die spezifischen aktuellen Forschungsfragen des Faches herangeführt werden. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen auf der Grundlage dieses Moduls in der Lage sein, forschungsrelevante Fragestellungen zu formulieren, eigene Argumentationszusammenhänge zu entwickeln und in nachvollziehbarer Form zu präsentieren sowie einen wissenschaftlichen Dialog zu führen.
---	---

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung	2 SWS
	Gesamt	2 SWS

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min)

Systemnummer	6150120
--------------	---------

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden
Modulbezeichnung (englisch)	Modern Language and Literature - Theoretical and Methodological Issues
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/IG/Niederdeutsche Sprache und Literatur
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über Methoden und Modelle zur Auseinandersetzung mit moderner Literatur und mit Phänomenen der Gegenwartssprache. - Sie erweitern ihr Wissen über die aktuell wirksamen Mechanismen sprachlicher Normbildung und Variation sowie über die gültigen kultursoziologischen Rahmenbedingungen der Literatur und des literarischen Lebens. - Sie erwerben detailliertes Wissen über die Interdependenz konkurrierender Theorien und Methoden zur Auseinandersetzung mit moderner Literatur und Sprache. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Bedingtheit sprachlicher und literarischer Normen erkennen, reflektieren und interpretatorisch nutzen. - Sie können unterschiedliche Methoden und Theorien der modernen Linguistik sowie der gegenwartsbezogenen Literaturwissenschaft bewerten sowie für die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten methodisch fruchtbar machen. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die Theorien, Methoden und Modelle der gegenwartsbezogenen Sprach- und Literaturwissenschaft anwenden und entsprechende Fallstudien durchführen können. - Sie können literarische Texte und sprachliche Phänomene auf ihre expliziten und/oder impliziten Normen hin untersuchen sowie diese in ihre systematischen, medialen, sozialen, regionalen und kulturellen Kontexte einordnen. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen auf der Grundlage dieses Moduls in der Lage sein, forschungsrelevante Fragestellungen der gegenwartsbezogenen Sprach- und Literaturwissenschaft zu formulieren. - Sie sollen eigene methodologische Abwägungen treffen und in nachvollziehbarer Form präsentieren können.
--	---

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	4 SWS
	Gesamt	4 SWS

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Systemnummer	6150130

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden
Modulbezeichnung (englisch)	Literary History and History of Language - Theoretical and Methodological Issues
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/IG/Historische Linguistik
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vertiefen Wissen über Methoden und Modelle zur Beschreibung des historischen Wandels in der Sprach- und Literaturgeschichte. - Sie erweitern ihr Wissen über die materiale und mediale Grundlegung von Sprach- und Literaturgeschichte und die generelle Historizität kultursoziologischer Rahmenbedingungen des Sprach- und Normwandels, der Literatur und des literarischen Lebens. - Sie erwerben detailliertes Wissen über die Geschichte der Sprach- und Literaturwissenschaft und ihrer Theorien (Fachgeschichte). <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die historische Bedingtheit von Texten, ihres pragmatischen Status und ihrer Interpretationen reflektieren. - Sie können historische Wertungen, Normen und Kanonisierungsprozesse analysieren und interpretatorisch nutzen. - Sie können die historische Bedingtheit der Theorie- und Modellbildung in den Geisteswissenschaften bewerten sowie für die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten methodisch fruchtbar machen. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Theorien, Methoden und Modelle der historisch orientierten Sprach- und Literaturwissenschaft anwenden und entsprechende Fallstudien durchführen. - Die Studierenden können literarische Texte und sprachwissenschaftliche Phänomene auf ihre expliziten und/oder impliziten Normen und historischen Voraussetzungen hin untersuchen sowie diese in ihre systematischen, medialen, sozialen und kulturellen Kontexte einordnen. - Sie können die epistemische Spezifität historischen Wissens erfassen und darstellen und damit die Relativität gegenwärtiger diskursiver Formationen (ästhetischer Standards, gesellschaftlicher Strukturen und mentaler Einstellungen) reflektieren. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen auf der Grundlage dieses Moduls in der Lage sein, forschungsrelevante Fragestellungen der historisch orientierten Sprach- und Literaturwissenschaft zu formulieren. - Sie sollen eigene methodologische Abwägungen treffen und in nachvollziehbarer Form präsentieren können.
--	--

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	4 SWS
	Gesamt	4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren	
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>	
Systemnummer	6150140	

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Projekte Master Germanistik						
Modulbezeichnung (englisch)	Projects in German Studies						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/IG/Uwe Johnson-Stiftungsprofessur für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft des 20. Jahrhunderts						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erwerben auf der Grundlage eines selbst gewählten Projekts die Kenntnis der für ihre weitere Forschungsarbeit notwendigen qualitativen und quantitativen Methoden. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können für ihr frei gewähltes Projekt anerkannte Methoden und Theorien auswählen und diese auf ihre spezifische Fragestellung applizieren. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Projekt zu planen, es methodisch abgesichert durchzuführen und die Ergebnisse in intersubjektiv nachvollziehbarer Form zu fixieren. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, die Resultate ihres Projekts auf eine sachlich angemessene Weise mündlich wie schriftlich zu präsentieren. 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table> <p>Die Lehrzeit von 4 SWS kann auch in Form eines Projektseminars gestaltet werden.</p>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min) oder Bericht/Dokumentation (Projektbericht im Projektseminar, 8 Wochen)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche. In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i></p>						
Systemnummer	6150150						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch
Modulbezeichnung (englisch)	Current Research Fields of Linguistics: Language Varieties and Language Use
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/IG/Niederdeutsche Sprache und Literatur
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse über das System der Varietäten des Deutschen und seine historische Entwicklung sowie über die Regularitäten des Varietätengebrauchs vertiefen. - Sie sollen ihre Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweisen kommunikativer Prozesse, in denen diatopische, diastratische, diaphasische und andere Varietäten realisiert werden, vertiefen. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die Theorien, Methoden und Modelle der germanistischen Sprachwissenschaft (insbesondere der Dialektologie, der Varietäten- und Variationslinguistik sowie der Spracherwerbs- und Sprachkontaktforschung, aber auch der historischen Linguistik) sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaft anwenden. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen in der Lage sein, diatopische, diaphasische, diastratische, mediale und andere Varietäten zu erkennen und in ihrer Struktur, Entwicklung, Verwendung und wechselseitigen Beeinflussung zu beschreiben. - Sie sollen fähig sein, die sozialen, kommunikativpragmatischen u.a. Determinanten des variativen Sprachgebrauchs von Sprechern und Sprechergemeinschaften zu analysieren und zu bewerten. - Sie sollen in der Lage sein, komplexe kommunikative Prozesse in ihrem Aufbau und Verlauf und in ihrer Funktionsweise zu analysieren und zu beschreiben. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen auf der Grundlage dieses Moduls in der Lage sein, forschungsrelevante Fragestellungen der germanistischen Sprachwissenschaft und der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu formulieren. - Sie sollen in diesem Forschungsbereich eigene Argumentationszusammenhänge entwickeln und in nachvollziehbarer Form präsentieren können. - Sie sollen in der Lage sein, über Forschungsfragen der germanistischen Sprachwissenschaft und der Kommunikations- und Medienwissenschaft einen wissenschaftlichen Dialog zu führen.

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS
	Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Systemnummer	6150190

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie
Modulbezeichnung (englisch)	Current Research Fields of Linguistics: Grammar and Orthography
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/IG/Germanistische Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen breite und detaillierte Kenntnisse des grammatischen (phonologischen, morphologischen, syntaktischen) und orthographischen Systems des Gegenwartsdeutschen und historischer Stufen des Deutschen in ihren sozialen, regionalen, kulturellen und medialen Kontexten. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in einer methodisch fundierten Analyse Beschreibungsansätze und -kategorien auf grammatische und orthographische Daten anzuwenden und die Ergebnisse in strukturierter Form zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden rezipieren eigenständig wissenschaftliche Literatur zum Themenkomplex Grammatik und Orthographie, bewerten sie kritisch und ordnen sie in größere Theoriezusammenhänge ein. - Sie können Einzelbefunde aus verschiedenen grammatischen und orthographischen Teilbereichen miteinander vernetzen und ein kohärentes Gesamtbild des grammatischen und orthographischen Systems erstellen. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Analyseergebnisse zur Grammatik und Orthographie des Deutschen fachgerecht formulieren, in verschiedenen Medien präsentieren und argumentativ verteidigen. - Sie sind in der Lage, in studentischen Arbeitsgruppen zu kooperieren und grammatische und orthographische Fragestellungen gemeinsam zu bearbeiten.
--	--

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen	<p>Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min)</p> <p><i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i></p>

Modulabschluss (Art, Umfang)	
Systemnummer	6150200

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz
Modulbezeichnung (englisch)	Current Research Fields of Linguistics: Semantics and Lexicon
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/IG/Germanistische Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen breite und detaillierte Kenntnisse über semantische Phänomene und linguistische Konzepte ihrer Beschreibung, über Wortschatzstrukturen sowie die Spezifika einzelner Teilbereiche des Lexikons sowohl in Bezug auf die Gegenwartssprache als auch in Bezug auf historische Stufen des Deutschen in ihren sozialen, kulturellen, regionalen und medialen Kontexten. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, in einer methodisch fundierten Analyse Beschreibungsansätze und -kategorien auf semantische und lexikalische Daten (der Gegenwartssprache sowie historischer Sprachstufen) anzuwenden und die Ergebnisse in strukturierter Form zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden rezipieren eigenständig wissenschaftliche Literatur zum Themenkomplex Semantik und Wortschatz, bewerten sie kritisch und ordnen sie in größere Theoriezusammenhänge ein. - Sie sind in der Lage, konkurrierende linguistische Beschreibungskonzepte fundiert miteinander zu vergleichen. - Sie können Einzelbefunde ihrer semantischen und lexikalischen Analysen miteinander vernetzen und auf dieser Grundlage Semantik und Wortschatz als strukturierte Teilsysteme beschreiben. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Analysen zur Semantik und zum Wortschatz des Deutschen fachgerecht formulieren, in verschiedenen Medien präsentieren und argumentativ verteidigen. - Sie sind in der Lage, in studentischen Arbeitsgruppen zu kooperieren und semantische und lexikologische Fragestellungen gemeinsam zu bearbeiten.
--	---

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	2 SWS
	Gesamt	2 SWS

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren
---	--

Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Systemnummer	6150210

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 9.-16. Jh.				
Modulbezeichnung (englisch)	Studies of German Literature: Current Research Fields 'German Literature: 9th-16th Century'				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IG/Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte des Spätmittelalters im medien- und kulturgeschichtlichen Kontext				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die Kenntnisse über die Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis in das 16. Jahrhundert vertiefen. - Sie sollen dabei in der Lage sein, die typologische Vielfalt der Texte zu erkennen. - Sie sollen befähigt werden, die deutsche Literatur des 9.-16. Jh.s in ihre kulturellen, sozialen und medienhistorischen Kontexte einzuordnen. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die Theorien, Methoden und Modelle der germanistisch-mediävistischen Literaturwissenschaft anwenden können. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die Konvergenzen und Divergenzen mit späteren Formen der Literatur beschreiben können - Die Studierenden sollen im Rückgriff auf die historische Linguistik die spezifische sprachliche Verfasstheit deutscher Texte des 9.-16. Jh.s analysieren können. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen auf der Grundlage dieses Moduls in der Lage sein, forschungsrelevante Fragestellungen der germanistisch-mediävistischen Literaturwissenschaft zu formulieren. - Sie sollen in diesem Forschungsbereich eigene Argumentationszusammenhänge entwickeln und in nachvollziehbarer Form präsentieren können. - Sie sollen in der Lage sein, über Forschungsfragen der germanistisch-mediävistischen Literaturwissenschaft einen wissenschaftlichen Dialog zu führen. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min)				

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Systemnummer	6150160

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 16.-18. Jh.				
Modulbezeichnung (englisch)	Studies of German Literature: Current Research Fields 'German Literature: 16th-18th Century'				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IG/Neuere Deutsche Literatur				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die Kenntnisse über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Frühe Neuzeit) vertiefen. - Sie sollen dabei in der Lage sein, die Verschiebungen in der Ordnung der Texte und die Entstehung des modernen Systems der Literatur zu erkennen. - Sie sollen befähigt werden, die deutsche Literatur der Frühen Neuzeit in ihre kulturellen, sozialen und medienhistorischen Kontexte einzuordnen. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die Theorien, Methoden und Modelle der germanistischen Frühneuzeitforschung anwenden können. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen die spezifischen Bedingungen literarischer Kommunikation in der Epoche des Übergangs vom Mittelalter zur Moderne beschreiben können. - Die Studierenden sollen die spezifische Verfasstheit frühneuzeitlicher Texte beschreiben können. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen auf der Grundlage dieses Moduls in der Lage sein, forschungsrelevante Fragestellungen der germanistischen Frühneuzeitforschung zu formulieren. - Sie sollen in diesem Forschungsbereich eigene Argumentationszusammenhänge entwickeln und in nachvollziehbarer Form präsentieren können. - Sie sollen in der Lage sein, über Forschungsfragen der germanistischen Frühneuzeitforschung einen wissenschaftlichen Dialog zu führen. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen	Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min)				

erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Systemnummer	6150170

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 19.–21. Jh.				
Modulbezeichnung (englisch)	Studies of German Literature: Current Research Field ,German Literature: 19th–21th Century‘				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IG/Neuere und neueste deutsche Literatur				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen ihre literarhistorischen Kenntnisse auf Moderne und Gegenwart ausdehnen und übertragen lernen. - Sie sollen dabei in die Lage versetzt werden, ihre analytischen Kompetenzen zur Deutung der Texte auszubauen und zu schärfen. - Sie sollen befähigt werden, die deutsche Literatur des 19.–21. Jh.s in ihre kulturellen, sozialen und medienhistorischen Kontexte einzuordnen. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen klassische und kurrente literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle analysieren und anwenden lernen. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen wissenschaftlich kommunizieren und argumentieren lernen. - Die Studierenden sollen im Rückgriff auf die historischen Parameter die spezifische literarische und anthropologische Verfasstheit deutscher Texte der Moderne und Gegenwart analysieren und vermitteln können. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen auf der Grundlage dieses Moduls in der Lage sein, forschungsrelevante Fragestellungen der Germanistik zu erkennen, selber zu entwickeln und zu kontextualisieren. - Sie sollen in diesem Forschungsbereich eigene Argumentationszusammenhänge entwickeln und in plausibler Form präsentieren können. - Sie sollen in der Lage sein, über aktuelle Forschungsfragen der Moderne und Gegenwart einen wissenschaftlichen Dialog zu führen. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen	Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min)				

erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Systemnummer	6150180

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Konzeptionsmodul Master Germanistik				
Modulbezeichnung (englisch)	Conceptualisation Module Master German Studies				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IG/Historische Linguistik				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vertiefen das im Lauf des Studiums erworbene Wissen mit gezieltem Bezug auf das Thema ihrer Masterarbeit. - Sie füllen mögliche theoretische, methodische oder phänomenbezogene Wissenslücken im jeweils gewählten Themenbereich. <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können den Einfluss unterschiedlicher Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft bzw. der Linguistik auf die Bearbeitung eines konkreten Themas abschätzen. - Sie sind in der Lage, ein für die Bearbeitung dieses Themas adäquates theoretisches Konzept und methodisches Instrumentarium zu erarbeiten. <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Theorien, Methoden und Modelle der Sprach- und Literaturwissenschaft auf das Thema ihrer Masterarbeit anwenden. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen in der Lage sein, ihren eigenen Forschungsansatz und das Design ihrer Untersuchung zu formulieren. - Sie sollen die für ihre Arbeit notwendigen methodologischen Abwägungen und die daraus resultierenden Effekte für die Arbeit sowie konkrete phänomenbezogene Befunde in nachvollziehbarer Form präsentieren können. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table> <p>Eine Lehrveranstaltung von 2 SWS kann in Form eines Seminars oder einer Vorlesung je nach Wahl der Studierenden/des Studierenden erfolgen</p>	Seminar	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Kolloquium (Abschlussgespräch, 30 min)</p> <p><i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i></p>				

Systemnummer	6150220
---------------------	---------

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Abschlussmodul Master Germanistik
Modulbezeichnung (englisch)	Master Thesis Module
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	30 900 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Germanistik (IG)
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema unter Betreuung eines Dozierenden. <p>Können (instrumentale und systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird das Konzept für die Masterarbeit unter intensiver Auseinandersetzung mit ausgewählten Quellenbeständen und für das Thema relevanter Forschungsliteratur umgesetzt. <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Verschriftlichung ihres Masterarbeitsprojekts in argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau und Stil überzeugender Form. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihre Thesen und Argumente in mündlicher Form unter Prüfungsbedingungen zu verteidigen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Masterarbeit, 60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Kolloquium (Vortrag 15 min, Diskussion 30 min)</p>
Systemnummer	6150230

**Universität
Rostock**



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Hochschulabschluss: Master of Arts (M.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Germanistik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Staatliche Universität

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

- Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
- Es ist ein Bachelorabschluss in einem Studium der Germanistik oder einem Studium mit Anteilen im Fach Germanistik im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang Germanistik baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet. Ziel ist es, die Studierenden an aktuelle Forschungsfelder der Germanistik (Germanistische Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch / Grammatik und Orthographie / Semantik und Wortschatz; Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur 9.– 16. Jh. / Deutsche Literatur 16.–18. Jh. / Deutsche Literatur 19.–21. Jh.) heranzuführen und sie zu einer Masterarbeit zu befähigen, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich zu gleichen Teilen aus erstens dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten und zweitens der Note des Abschlussmoduls Master Germanistik.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k.A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:

www.uni-rostock.de

zum Studium:

<http://www.germanistik.uni-rostock.de/>

zu nationalen Institutionen:

siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
 - Prüfungszeugnis vom [Datum]
 - Transkript vom [Datum]
- Rostock,

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

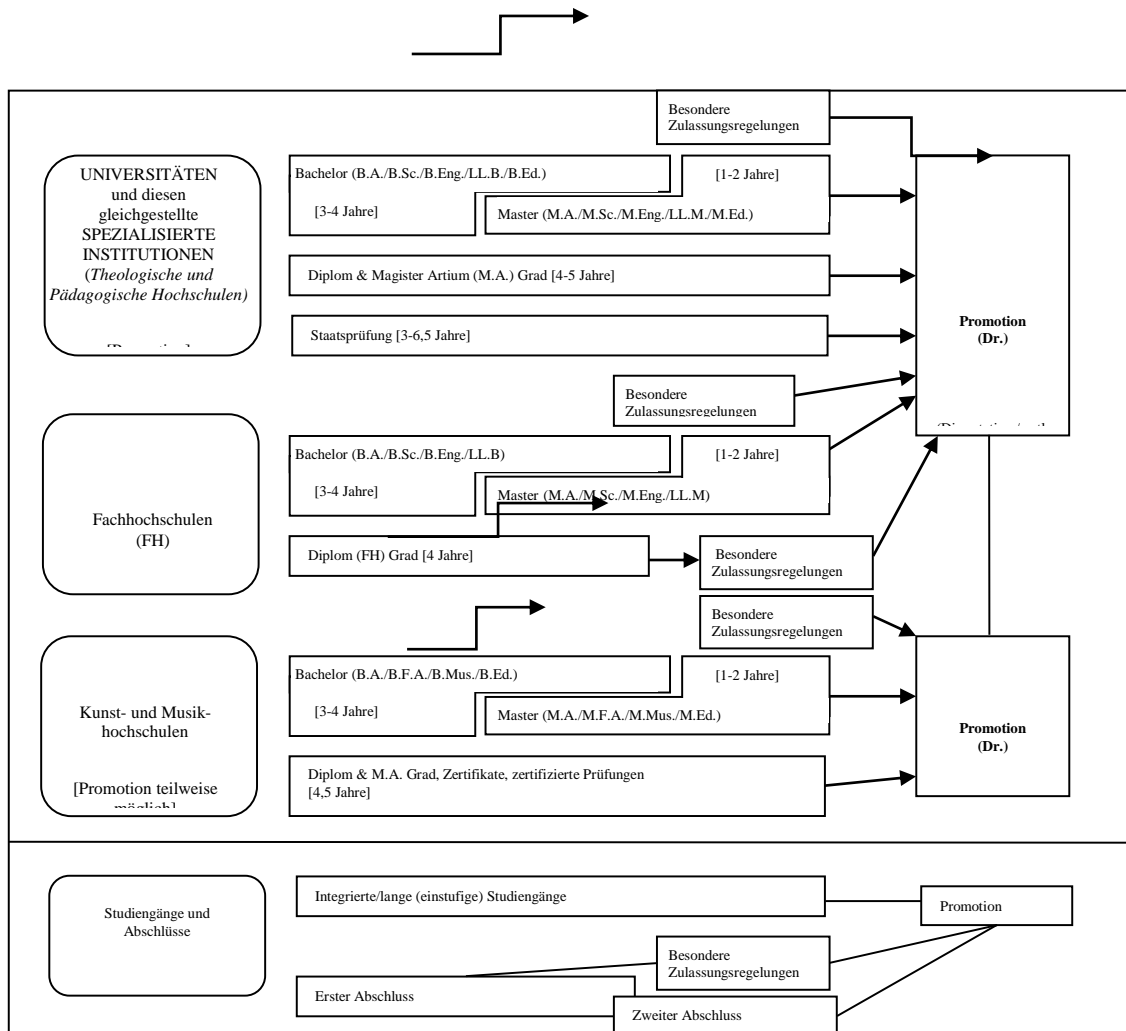
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁴. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁵.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren

Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁵ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name
XXX

1.3 Date, city, country of birth
XXX

1.4 Student ID number or code
XXX

2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)
Master of Arts – M.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)
n. a.

2.2 Main field(s) of study
German Studies

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)
University of Rostock, Faculty of Humanities, Germany

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)
University of Rostock, Faculty of Humanities, Germany

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination
German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Master – second academic degree

3.2 Official length of programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

- First academic degree (at least 60 Credit Points) in German Studies or a related scientific study field
- good knowledge in German (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent)

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The master programme “German Studies” is consecutively organized. It is therefore based on the academic skills that could be acquired in the bachelor programme and its design is explicitly focused on research. The programme’s main goal is to introduce the students to current fields of research in German philology (German linguistics: varieties of speech and linguistic usage / grammar and orthography / semantics and lexicology; German literature: German literature between the 9th and the 16th century / German literature between the 16th and the 18th century / German literature between the 19th and the 21st century) and enable them to write a Master’s thesis which deals with one of the aforementioned fields of research on a high scientific level or initiates independent research.

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules weighted with the corresponding ECTS-credits and the Final Module Master German Studies.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

n.a.

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: <http://www.germanistik.uni-rostock.de/>
About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
 - Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
 - Transcript of Records issued on [Date]
- Rostock,

(seal)

Chairperson of examination committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM^I

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).^{II}

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

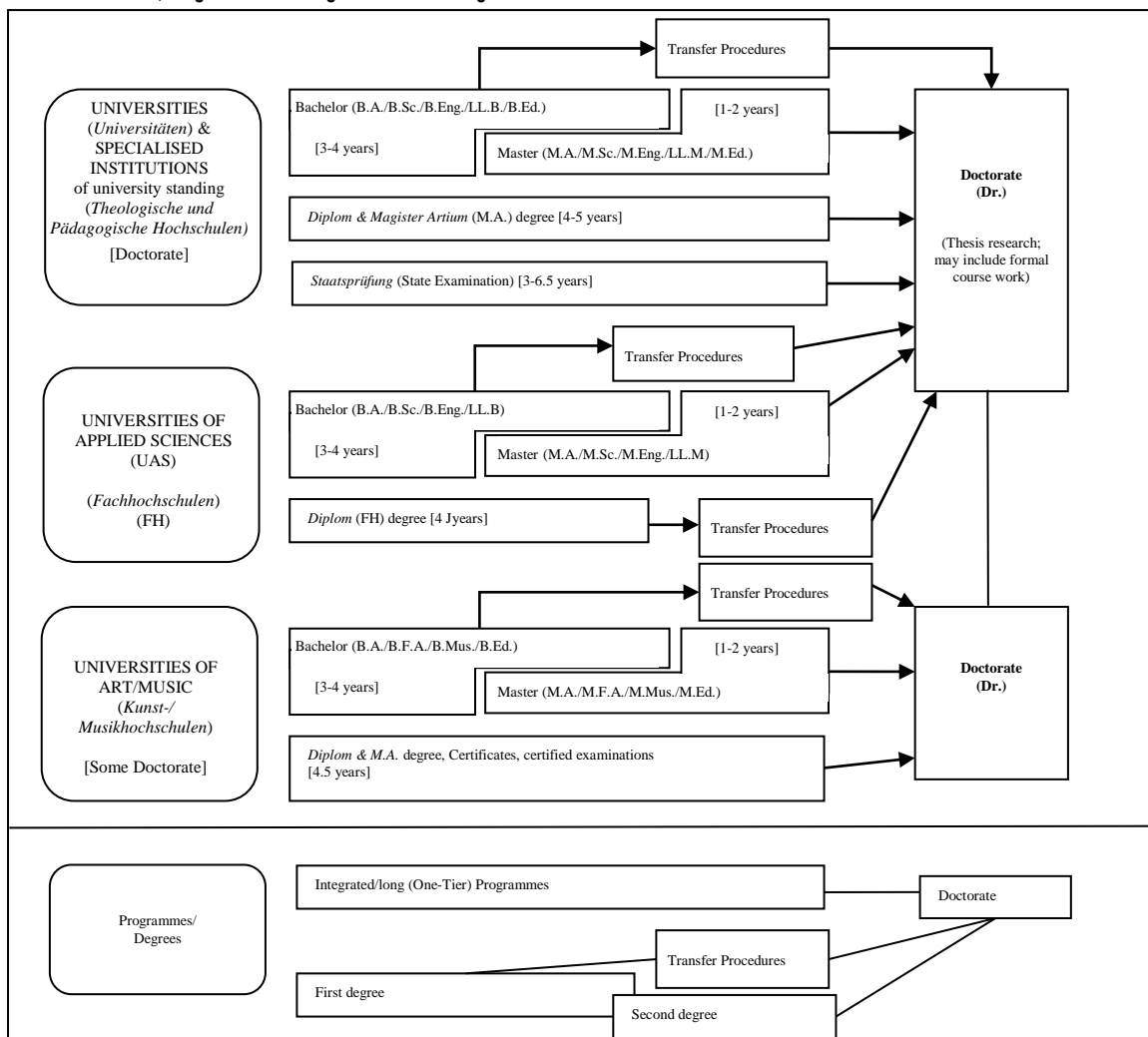
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees^{III} describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^{IV} In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^V

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VI}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VII}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

^I The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

^{II} *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

^{III} German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{IV} Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

^V "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^{VI} See note No. 5.

^{VII} See note No. 5.